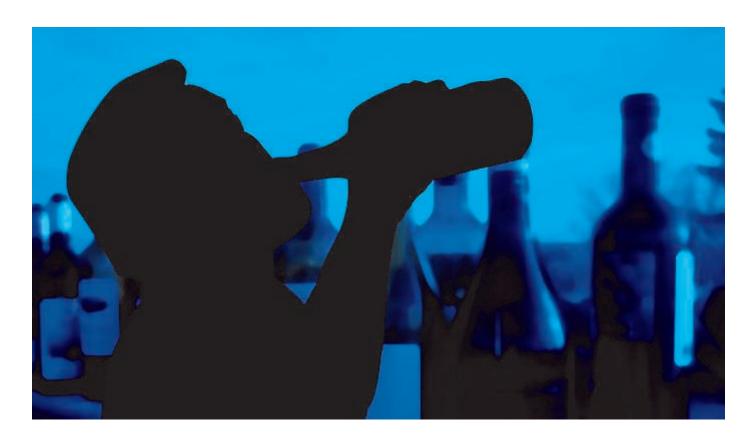


# Kinder- und Jugendförderplan 2018-2020

Heft G
Jugendschutz

# G. Jugendschutz: Gesundheit und Suchtvorbeugung



## G.1 Ziele:

Während der Fokus im gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz auf dem Schutz junge Menschen durch Gesetze liegt, ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII in erster Linie auf pädagogisches Wirken hin ausgerichtet mit dem Ziel

- Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen; aber auch
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu befähigen, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

# G.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Prävention

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz heißt universelle Prävention, das heißt er wendet sich uneingeschränkt an alle jungen Menschen und nicht nur an besonders gefährdete Gruppen oder solche, die bereits von Gefährdungen betroffen sind (selektive oder indizierte Prävention). Prävention in diesem Verständnis orientiert sich ganzheitlich an den Lebenswelten der Menschen, um bedarfsgerecht und frühzeitig präventive Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Im Vordergrund steht der Schutzgedanke. Krisenintervention als "Feuerwehr", die nach Auftreten von Problemen ansetzt, ist nicht die Aufgabe von Fachkräften des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes!

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Kommune ist immer eine Querschnittsaufgabe das heißt: Bestandteil der Arbeit aller Felder der Kinder und Jugendhilfe.

Die Komplexität und Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfordern Vernetzung in der Kommune. So können Synergien geschaffen und umfangreiche Präventionsangebote aufgebaut werden. Wirksame und nachhaltige Prävention benötigt alle gesellschaftlichen Kräfte. Aufgrund dieser Schnittmengen muss der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als ein integratives Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot verstanden und ausgestaltet werden. Synergieeffekte werden durch eine abgestimmte und miteinander verzahnte Arbeitsplanung erreicht.

# G.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und struktureller Jugendschutz

Flankierend kommt der strukturelle Kinder- und Jugendschutz zum Tragen. Er greift in gesellschaftspolitische Bereiche ein, die in Zusammenhang mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stehen und Risiken beinhalten. Nach § 1 KJHG soll der strukturelle Kinder- und Jugendschutz dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich eine gemeinsame Angebotsstruktur von Verhaltens-



und Verhältnisprävention. Verhaltensprävention ist personenorientiert, umfasst individuelle und pädagogische Angebote und zielt auf Einstellungen, (Lebens)Kompetenzen und Verhaltenswei-

sen Einzelner oder von Gruppen. Verhältnisprävention ist systemorientiert, umfasst strukturelle und politische Maßnahmen und zielt auf soziale, rechtliche und ökonomische Bedingungen.

Eine so verstandene Prävention umfasst die Gestaltung der sozialen Nahräume und Kontexte, in denen Kinder aufwachsen und sich entwickeln, so dass strukturbedingte Gefährdungen keine Chance haben und Menschen sich vor ihnen schützen können.



lichtkunst.73\_pixelio.de

# G.4 Zielgruppen, Qualitätsmerkmale, Angebote

Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Kinder- und Jugendliche aber auch deren Eltern (Erziehungsberechtigte) sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie pädagogische Fachkräfte und Bürgerinnen und Bürger, die in gesellschaftlicher Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ste-

hen. Diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickeln Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, setzen sie um. Dazu benötigen sie Handlungssicherheit: Aufgaben, Strukturen und Verantwortung für koordiniertes Handeln werden abgestimmt.

- Leitlinien des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Parteilichkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen
- Diversivität und Geschlechtersensibilität bei der Entwicklung von Angeboten berücksichtigen
- Offenheit in Bezug auf kulturelle, weltanschauliche und politische Unterschiede
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als Prinzip
- Niederschwelligkeit
- Freiwilligkeit

Die Qualitätsmerkmale des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes umfassen:

- Befähigung der Kinder und Jugendlichen, Gefährdungen zu erkennen und zu vermeiden
- Stärkung der Eltern und anderer Erziehender, Heranwachsende vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Lebensweltorientierung
- Nachhaltigkeit durch kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze, etwa Peer-to-Peer-Projekte
- Schutz der k\u00f6rperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Verantwortung von Gesellschaft und Politik
- Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure
- niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote (gesetzliche Rahmenbedingungen, p\u00e4dagogische Empfehlungen, wissenschaftliche Erkenntnisse)

Die Maßnahmen und Angebote des erzieherischen Kinder und Jugendschutz umfassen:

Information und (Fach)Beratung für alle genannten
 Adressatengruppen

- Informationsveranstaltungen, Elternabende zu unterschiedlichen Themen, Beratungsangebote für Jugendliche und Eltern
- Erstellung von Informationsmaterialien sowie didaktischem Material wie z.B. themenbezogene Ausstellungen und Unterrichtseinheiten; Broschüren und Flyer, Newsletter, Social Media, Bereitstellung aktueller Materialien für die eigene pädagogische Arbeit
- von Fachkräften und Multiplikatoren; Seminare und Weiterbildungsangebote wie z.B. Fortbildung in Motivierender Gesprächsführung; Fachtagungen, Pädagogische Tage an Schulen, Qualifizierung, Ausleihe innovativer Material zur (Sucht) Prävention (Materialkoffer zu den Themen, Tabak, Alkohol, Cannabis und neue Medien)
- Peerprojekt an Fahrschulen; Niederschwelliges Angebot in Hammer Fahrschulen. Im Rahmen des theoretischen Unterrichts zur Erlangung des Führerscheins besprechen junge Erwachsene den Trinkfahrkonflikt als Führerscheinanfänger/in und mögliche Verhaltensalternativen
- Projekte, Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen; Aktionstage, Projekte wie "Tom & Lisa" (http://www.villa-schoepflin.de/tomlisa.html) zur Alkoholprävention, zugehende Angebote auf festen und Events (Karneval, Hammer Summer, 1. Mai)
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, Aktionswochen, Ausstellungen,

Zur Umsetzung der Angebote und Maßnahmen sind neben den hauptamtlichen Jugendschutzfachkräften auch nebenamtlich und ehrenamtlich tätige Menschen nötig, die immer wieder neu angeworben werden müssen. Sie werden in

Schulungen auf ihre Einsatzbereiche vorbereitet und laufend begleitet (Peers an Fahrschulen, Medienscouts, Multiplikatoren, ...).



### G.5 Förderstrategie

Die Steuerung der Angebote und Projekte im Jugendschutz beinhaltet als Förderstrategie projektierte Maßnahmen in den beschriebenen Handlungsfeldern. Die entwickelten Angebote sollen fortgeführt werden.

Gefördert werden Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes mit mindestens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Kinder- und Jugendliche aus Hamm. Förderfähig sind Einzel-

maßnahmen mit bis zu 3.000 Euro. Für mehrtägige oder mehrwöchige Angebote mit höheren Förderbedarfen sind gesonderte politische Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erforderlich.



Uwe Molt / pixelio.de



